

Dernbachschule
Grundschule des Lahn-Dill-Kreises-
Herborn-Seelbach

Caritasverband
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.



VEREINBARUNG

ÜBER DIE BETREUUNG VON SCHÜLERINNEN IM PAKT FÜR DEN GANZTAG

Zwischen dem **Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.**
Goethestr. 13 – 35578 Wetzlar
Tel. 06441-9026-0 – Fax: 06441-9026-40

und **Herrn/Frau/Eheleute**

Name, Vorname(n) _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

PLZ und Ort _____

E-Mail _____

Name des Kindes _____

Klasse des Kindes _____

Eintrittsdatum **1. August 2023**

Anmeldung im folgenden Betreuungsmodul (bitte umrahmen)

Modul 1

Montag - Freitag

7:30 Uhr bis 15:15Uhr

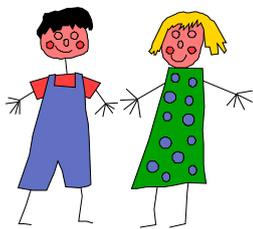
50,00 Euro/Geschwister 40,00 Euro

Modul 2

Montag - Freitag

7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

70,00 Euro/Geschwister 60,00 Euro



**Dernbachschule
Grundschule des Lahn-Dill-Kreises-
Herborn-Seelbach**

**Caritasverband
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.**



Mittagessen

Das Mittagessen ist dienstags bis spätestens 15:00 Uhr für die darauffolgende Woche zu bestellen. Änderungen sind nicht möglich. Die Bezahlung erfolgt auf folgendes Konto DE65 516 500 450 000 066 811 Land Hessen-Dernbachschule

Im Krankheitsfall kann das bestellte Essen abgeholt. Dazu bitte vorab eine Information per SMS an den Betreuungskontakt.

Zeiten und Örtlichkeit der Betreuung

Der Caritasverband stellt sicher, dass Ihr Kind in der Dernbachschule in Herborn-Seelbach werktätlich (Montag bis Freitag) in der oben festgelegten Zeit betreut wird. Hierzu beschäftigt der Caritasverband entsprechendes Personal. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt.

Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern Spaziergänge außerhalb des Schulgeländes zu machen.

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) findet keine Betreuung statt.

Eine **Ferienbetreuung** ist wöchentlich gesondert anzumelden. Die zusätzlich anfallenden Kosten werden über das beiliegende SEPA-Mandat eingezogen. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage) findet keine Betreuung statt. Sie erhalten darüber rechtzeitig Informationen.

Ferienbetreuung wird für insgesamt 6 Wochen angeboten:

Sommerferien: 1.- 3. Woche

Herbstferien: 1. Woche

Weihnachtsferien: letzte Ferienwoche

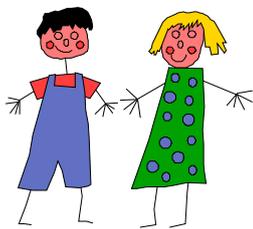
Osterferien: 1. Woche

Kosten der Betreuung

Die angegebenen Preise gelten pro angefangenen Kalendermonat.

Bei Festsetzung dieser Beträge wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt, sodass das Entgelt für 12 Monate pro Schuljahr erhoben wird. Der Elternbeitrag muss daher auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes bezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Betreuung aus dringenden Gründen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Caritasverband die Einziehung des Betreuungsentgelts im Lastschriftverfahren zu ermöglichen. Die Beiträge werden fällig am 18. des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird am 18. oder dem darauffolgenden Arbeitstag des jeweiligen Monats von Ihrem Konto eingezogen. Bitte füllen Sie das folgende SEPA Lastschriftmandat aus. Zur



Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Caritasverband dem Auftraggeber die anfallenden Rücklastschriftgebühren. Der Caritasverband ist zu Beginn eines Schulhalbjahres berechtigt, die Betreuungskosten einer geänderten Kostensituation entsprechend anzupassen.

Laufzeit & Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr (01. August. bis 31. Januar eines Jahres), sofern sie nicht gekündigt wird.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des 31. Juli. des Jahres, in dem das betreute Kind die vierte Klasse beendet.

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils bis zum 25. Mai für das kommende Schuljahr möglich.

Der Caritasverband ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befindet oder wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

Versicherungen

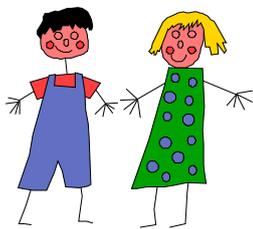
Die Unfallversicherung der betreuten Schülerinnen und Schüler ist während der regulären Schulzeit durch den Schulträger (Unfallkasse Hessen) geregelt. Während der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit greift der private Versicherungsschutz. Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Haftungsbeschränkung

Der Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Im Übrigen ist die Haftung des Caritasverbandes wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Krankheiten

Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, der Betreuung fernbleiben. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



Datenschutz

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden. Wir sind verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der organisatorischen Abwicklung und pädagogischen Betreuung durch die Leitung der Schulkindbetreuung und durch das Betreuungspersonal sowie zum Zweck der Entgelterhebung durch den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. und die zentrale Buchhaltung des Diözesan Caritasverbandes Limburg verarbeitet werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter Vorort oder direkt an:

Sabine Grollmann-Serve, Fachbereichsleitung Schulbetreuung

per Mail s.grollmann-serve@caritas-wetzlar-lde.de

oder mobil unter 0151-54746486.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus dieser Betreuungsvereinbarung und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung der in dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie uns vorher Ihre Zustimmung gegeben haben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht.

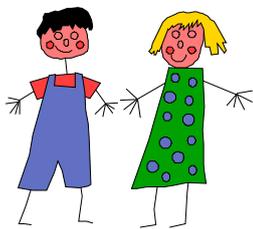
Die erhobenen Daten werden nach Ausscheiden der Kinder vernichtet, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Schulkindbetreuung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

Herborn Selbach, den

.....
Für den Caritasverband
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

.....
Für den/die Erziehungsberechtigten



		SEPA-Basis Lastschriftmandat
Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Goethestr. 13, 35578 Wetzlar		
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE57ZZZ00000196047	
Mandatsreferenz:	Wird separat mitgeteilt	
Vorname und Name des Kontoinhabers:		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Ort		
Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats		
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		
Kreditinstitut, Name und BIC:		
IBAN:		
Datum, Ort, Unterschrift:		
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung/den Vertrag für		